

Frau
Landessanitätsdirektorin Dr. Karin Spacek
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

BMSGPK-Gesundheit - IX/A/7 (Übertragbare
Erkrankungen, Krisenmanagement,
Seuchenbekämpfung)

Sabine Michlits
Sachbearbeiterin

sabine.michlits@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644215
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.077.825

Informationsschreiben betreffend Auskünfte an Behörden im Rahmen von Erhebungen in Zusammenhang mit 2019-nCoV

Sehr geehrte Frau Landessanitätsdirektorin Dr. Spacek!

Wie angekündigt werden Ihnen nachfolgende Informationen betreffend Auskünfte an Behörden für eine entsprechende Weiterleitung an die zuständigen Einrichtungen übermittelt.

Diese Mitteilung dient der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes im Zusammenhang mit Verdachts, Erkrankungs- und Todesfällen an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“).

Aus aktuellem Anlass weist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf hin, dass gemäß der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, BGBl. II Nr. 15/2020, die aufgrund § 1 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950, idGF, erlassen wurde, Verdachts, Erkrankungs- und Todesfälle an 2019-nCoV der Anzeigepflicht unterliegen.

Die Anzeige ist laut § 2 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 an die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Gebiet sich der Kranke oder Krankheitsverdächtige aufhält oder der Tod eingetreten ist, zu erstatten. Gemäß § 43 Abs. 4 Epidemiegesetz 1950 ist diese sowohl für die Einleitung, Durchführung und Sicherstellung der vorgeschriebenen Erhebungen als auch für die Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten zuständig.

Auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde sind daher gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950 alle Personen, die zu den Erhebungen einen Beitrag leisten könnten, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, 13. Februar 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Sylvia Füzl